

## Blickpunkt

Sie leben viele Jahre in MV, sind gut integrierte Fachkräfte, zahlen fleißig Steuern und ihnen gelingt es, sich musterhaft zu integrieren. Ihre Kinder sehen sich selbst als Deutsche. Doch all das nützt ihnen nichts. Dem Eindruck nach stehen vor allem Ukrainer in MV im Fokus. Vor allem im Landkreis Nordwestmecklenburg sollen Familien kurzerhand abgeschoben werden, selbst in Pandemie-Zeiten. Vergangene Woche berichteten wir über den Fall der Altenpflegerin Marianna Rakhaeva und ihrer Familie aus Bad Kleinen. Was passiert hier gerade?

Anja Bölck sprach mit Ulrike Seemann-Katz, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates MV.

**Frau Seemann-Katz, sind die Ukrainer, was die Abschiebung angeht, leichte Opfer?**

„Leichte Opfer“, das suggeriert, dass es unter den rund 140 Nationalitäten, die in MV leben, auch solche gibt, die seltener Opfer dieser speziellen ausländerrechtlichen Regelung wurden. In Wahrheit ist es aber so, dass Menschen aus der Ukraine häufiger von dem Problem betroffen sind, weil sie von der Anzahl her an vierter Stelle der Herkunftsländer in MV stehen, nach Polen, Syrien und Rumänien.

**Wie kommt es, dass so viele Ukrainer in MV leben?**

Das Bundesamt verteilt Asylsuchende nicht nur nach einem Zahlenschlüssel auf die Bundesländer (rund zwei Prozent nach MV), sondern auch nach Herkunftsländern. Mecklenburg-Vorpommern ist dabei u.a. für die Menschen aus der Ukraine zuständig. Außer nach MV werden sie nur noch nach Zirndorf bei Nürnberg verteilt.

**Wie viele Ukrainer leben inzwischen in MV?**

In MV leben derzeit rund 4000 Ukrainerinnen und Ukrainer. Nicht alle sind als Geflüchtete aufgrund des russisch-ukrainischen Krieges gekommen. Viele sind bereits seit den neunziger Jahren beispielsweise als jüdische Kontingentflüchtlinge hier und leben gut integriert. 2014 kamen rund 800 Asylsuchende aus der Ukraine nach MV. 2015 waren es rund 1500.

**Auslöser für diese Bewegung war der Konflikt 2014 in der Ostukraine?**

Damals sind viele Menschen obdachlos geworden oder wollten keinen Kriegsdienst leisten, weder bei den russischen Separatisten, noch in der ukrainischen Armee. Beide Lager haben dann diese „Deserteure“ verfolgt. Sie mussten gehen, hatten aber oft keine Familie im Westen des Landes, fanden dort keine Arbeit oder wurden auch dort

weiterverfolgt, mindestens aber benachteiligt. Menschen aus der Ukraine haben also einen Fluchtgrund. Sie erhalten nur deshalb keinen Schutz, weil es auf dem Papier eine „inländische Fluchtalternative“ gibt. Sie könnten theoretisch nach Kiew oder in die Westukraine gehen.

**In ihre Heimat zurückkehren scheint für viele dieser Menschen keine Option zu sein.**

Sechs Jahre nach dem Minsker Abkommen vom 12. Februar 2015 gibt es in der Region noch immer keinen echten Frieden. Die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen stehen sich feindlich gegenüber. In der Ostukraine gibt es zu wenig heilen Wohnraum, keine Arbeit, eine schlechte Gesundheitsversorgung.

**Von Seiten der Ausländerbehörden heißt es, Menschen, die hier einen Job haben, könnten sich in Kiew ein Arbeitsvisum holen und dann wieder einreisen.**

Aus- und Wiedereinreise können sich Monate hinziehen. Was geschieht dann mit deren Arbeitsplatz? Wovon soll die Familie leben? Außerdem spricht das Auswärtige Amt eine Reisewarnung für viele Bezirke der Ostukraine aus und rät explizit von einer Reise auf die Krim ab. Konkret gewarnt wird vor Anschlägen und Entführungen, die auch in anderen Landesteilen möglich seien.

**Welche Rolle spielt Corona?**

Das Auswärtige Amt warnt derzeit vor Reisen in die Ukraine. Sie ist stark von Corona betroffen und wird als Risikogebiet eingestuft. Umgekehrt teilt die Ukraine Reisende in Menschen aus Ländern roter und grüner Kategorien bezüglich Corona ein. Deutschland wird als rot eingestuft. Einfache Ein- und Ausreise ist gar nicht gegeben bzw. erfordert Papiere und Quarantänezeiten.

**Was verspricht sich MV von der Abschiebung der gut integrierten Ukrainer? Viele glauben, dass damit gen Osten signalisiert werden soll, dass es sich nicht lohnt, hierher zu kommen.**

Schon 2018 wurden im ganzen Jahr nur noch rund 180 ukrainische Asylsuchende nach MV verteilt. Augenblicklich ist die Zahl nach unserem Eindruck noch sehr viel niedriger. Aber in der Tat scheint sich MV der Seehofer-Meinung angeschlossen zu haben, man könne doch Menschen, „die zu Unrecht Asyl beantragt haben, nicht auch noch belohnen.“ Diese politische Richtung spricht von zu vermeidenden Pull-Effekten, ignoriert aber Fluchtursachen. Es ist der Druck, der Menschen in die Flucht treibt.

**Im Landkreis Nordwestmecklenburg will eine Initiative in Kürze ein Schreiben an den Petitionsausschuss des Landtages schicken.**

**Kritisiert wird das besonders harte Vorgehen der Mitarbeiter der Ausländerbehörde in Wismar.**

Uns erreichen viele Beschwerden dieser Art auch aus anderen Landkreisen. Der Flüchtlingsrat MV e.V. sieht auch die Situation der Behördenmitarbeiter. Sie müssen sich in einem recht komplexen und komplizierten Rechtssystem bewegen, in dem es immer wieder große Änderungen gibt, in die man sich einarbeiten muss.

Andererseits ist Ausländerrecht selbst ein rassistisches Konstrukt, das die Menschen in „Wir und die anderen“ einteilt, unterschiedlichen Status und in der Folge unterschiedliche soziale Rechte erteilt, unter polizeilichen Gesichtspunkten immer wieder den Missbrauch unterstellt.

Das ist historisch gewachsen. Ausländerrecht ist kein Sozialrecht, sondern Polizeirecht und kann deswegen nach Auffassung vieler Behördenmitarbeiter nicht der Integration dienen. Das ist ein Konstruktionsfehler.

Der Rassismus des Gesetzes kann auf Dauer auf die Mitarbeiter abfärben. Landräte und Oberbürgermeister sollten das bei der Besetzung ihrer Behörden und auch bei der Beurteilung der Rechtskünfte ihrer Behörde berücksichtigen.

**Gibt es Landkreise, die anders agieren?**

Ja, die gibt es. Es liegt an der

eben genannten Einstellung. Wie kann ich Ermessen so ausüben, dass Integration möglich wird, dass die Zahl der Ausreisepflichtigen abnimmt, dass Geduldete in ein Bleiberecht kommen? Es gibt sogar Bundesländer, die dafür extra Projekte auflegen, wie z.B. WIB. Wege ins Bleiberecht ist ein vom Land Niedersachsen und der Deutschen Postcode Lotterie bewilligtes Pilotprojekt. Es soll Wege aufzeigen, wie Menschen, die lange Zeit mit einer Duldung leben, ein gesichertes Bleiberecht erlangen können.

**Viele ukrainische Familien aus unserer Region greifen nach dem letzten Strohhalm, der Härtefallkommission des Landes MV. Doch in den meisten Fällen befasst sich die Behörde erst gar nicht mit ihrem Antrag, weil nicht alle Zulässigkeitsvoraussetzungen erfüllt sind.**

Ja, und was in MV besonders negativ zu beurteilen ist: Viele Ausländerbehörden – da ist die in Nordwestmecklenburg nicht die einzige – lassen Anträge auf einen Aufenthaltstitel monatlang unentschieden liegen, so dass die Härtefallkommission den Fall nicht behandeln kann, der Fall andererseits „abschiebereif“ wird. Das hat Methode und betrifft nicht nur Ukrainer. Die Jahresberichte der Härtefallkommission vermerken das dann unter „Erledigung von Anträgen“.

**Auffällig ist, dass das Innenministerium MV in den vergangenen drei Jahren auf Ersuchen der Härtefallkommission für nur 74 Personen die Erteilung von Aufenthaltstiteln angeordnet hat (2018: 38 Personen, 2019: 23 Personen, 2020: 13 Personen)**

Die Geschäftsordnungen der Härtefallkommissionen der Bundesländer orientieren sich am § 23a Aufenthaltsgesetz und sind sich weitgehend ähnlich. Es kommt vor allem auf das Verwaltungshandeln, also darauf an, mit welchem Ziel die Kommission und die Ausländerbehörden zusammenarbeiten. Die Einrichtung einer solchen Kommission ist ja, wenn man so will, die Ermöglichung eines Gnadenaktes. Möchte man „Gnade vor Recht ergehen lassen“, möchte man erreichen, dass Menschen bleiben können oder möchte man das nicht? In MV scheint die politische Richtung klar: Es soll derzeit ausreisen oder abgeschoben werden, wann und wo immer es möglich ist.

**Somit geht die „Vertreibung“ wertvoller Arbeitskräfte und gut integrierter Familien weiter? Wie lässt sich das Problem lösen?**

Das einfachste wäre künftig die Formulierung eines allgemeinen Bleiberechts, unabhängig von Stichtagen, Herkunftsland, Alter und Familienstand: Wer sich hier fünf Jahre straffrei rechtmäßig oder geduldet aufgehalten hat, sollte bleiben dürfen. Und das darf dann keine Soll-Bestimmung mehr sein, so wie es heute ist. Das „soll erteilt werden“ führt ja derzeit dazu, dass nicht erteilt werden muss.



FOTO: FLÜCHTLINGSRAT MV

## Die meisten Ukrainer nach MV geschickt

Ulrike Seemann-Katz vom Flüchtlingsrat MV im Gespräch über gut integrierte Ukrainer, Abschiebung in Corona-Zeiten und sture Ausländerbehörden

ANZEIGE

**Diese Woche im Jackpot**

	<b>5</b>	<b>Millionen €</b> Chance: 1 : 140 Mio.
	<b>21</b>	<b>Millionen €</b> Chance: 1 : 96 Mio.
	<b>650.000 €</b>	Chance: 1 : 1,3 Mio.

Mitspielen in jeder Annahmestelle oder unter [www.lottomv.de](http://www.lottomv.de)

Spielteilnahme unter 18 Jahren ist gesetzlich verboten!  
Glücksspiel kann süchtig machen.  
Infos unter [www.lotto.de](http://www.lotto.de), BZgA-Hotline: 0800 137 27 00